

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 508/2006					
<table border="1"><tr><td>X</td><td>Öffentlich</td></tr><tr><td></td><td>Nichtöffentlich</td></tr></table>			X	Öffentlich		Nichtöffentlich
X	Öffentlich					
	Nichtöffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	28. November 2006	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Vorstellung des Schulhaushaltes für das Jahr 2007

Beschlussvorschlag:

@->

Der Teilhaushalt „Schule“ des Fachbereiches 4 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Haushaltssatzung für das Jahr 2007

- Verwaltungshaushalt

Wie schon in den vergangenen Jahren kann das Ziel des Verwaltungshaushaltes nur die Sicherstellung der gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebenen Ausgaben sein. Wesentliche Grundlage für den Verwaltungshaushalt des Teilbereichs Schule ist der Sammelnachweis „Sachausgaben Schulen“, der dieser Vorlage beiliegt.

Der Sammelnachweis des Jahres 2007 unterscheidet sich von denen des Vorjahres deutlich. Durch den Übergang der Schulgebäude in die Verwaltung des Liegenschaftsbetriebes sind die Haushaltsstellen „Unterhaltung der Schulgebäude“ und „Bewirtschaftung der Schulgebäude“ nicht mehr im Schulhaushalt dargestellt. Die dort ausgewiesenen Mittel wurden folgerichtig in voller Höhe in den Liegenschaftsbetrieb eingebracht,

Die Ansätze für die Teilbereiche „Kosten der Lernmittelfreiheit“, „Schülerbeförderung“ und „Versicherungen und Schadensfälle“ wurden nach den zu erwartenden Schülerzahlen berechnet. Die Ansätze decken den gesetzlichen Standard genau.

Bei den Kosten der Lernmittelfreiheit muss allerdings berücksichtigt werden, dass sich die Situation aller Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II seit dem 01.08.2006 deutlich verschlechtert hat. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die ehemaligen Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz nicht verpflichtet, einen Eigenanteil zu diesen Kosten zu leisten. Seit dem 01.08.2006 müssen alle Empfänger von Arbeitslosengeld II Eigenanteile leisten. Es ist noch nicht abschließend zu beurteilen, wie sich diese Änderung der Sozialgesetzgebung auswirken wird. Bisher haben die meisten Schulen, die Kosten der sozialschwachen Familien innerhalb ihrer Solidargemeinschaft auffangen können. Dies scheint durch die erheblich höheren Fallzahlen nicht mehr möglich zu sein. Die Fachbereiche 4 und 5 überlegen, den für Lernmittel zur Verfügung stehenden Ansatz aus Mitteln des Löwenpasses zu erhöhen.

Ähnliches gilt für die Eigenanteile zu den Kosten der Schülerbeförderung. Auch zu diesen Kosten müssen Leistungsempfänger nach SGB II Eigenanteile leisten. Auch hier bleibt abzuwarten, ob dieser Umstand die Kalkulation der Verkehrsbetriebe beeinflussen wird.

Die Ansätze der Teilbereiche „Mieten, Pachten“, „Lehr- und Unterrichtsmittel“, „Gebrauchsgegenstände“ und „Sonstige Geschäftsausgaben“ werden weitgehend nach Schülerzahlen auf die einzelnen Schulen verteilt. Die Schulen bewirtschaften diese Ansätze im Rahmen des ihnen zugeteilten Budgets. Der Ansatz „Mieten und Pachten“ umfasst außerdem die Pacht für das Grundstück am Asselborner Weg, auf dem sich die Schulcontainer des Schulzentrums Herkenrath befinden.

- Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt werden die Ansätze entsprechend den Budgets der einzelnen Schulen ausgewiesen.

Die Ansätze der einzelnen Schulformen wurden auf der Basis der Kosten für die Einrichtung eines Klassenraumes ermittelt. Die Höhe der bereitstehenden Mittel würde eine Ersatzbeschaffung innerhalb von 25 Jahren ermöglichen.

Außerdem findet sich unter der Haushaltsstelle: 1.200.935.0.9 ein Ansatz in Höhe von 153.380 € der schul- und schulformübergreifend verwandt werden muss, um größere Anschaffungen an einzelnen Schulen tätigen zu können. <-@